



Das blinde Paar ruft den Gerichtshof für Menschenrechte

an. BILD: SN/FREIRAUM-EUROPA DIE EXPERTINNEN FÜR BARRIEREFREIHEIT

Blinde klagen in Straßburg, weil Adoption verwehrt wird

LINZ. Seit vier Jahren bemühen sich Dietmar Janoschek (44), allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Hochbau und Architektur im Fachgebiet barrierefreies Bauen und Gestalten, und seine Lebensgefährtin Elfriede Dallinger (48) aufgrund Fehlgeburten und eines Kinderwunschs um eine Adoption. Beide sind 1991 erblindet und leben 21 Jahre zusammen. Obwohl das Jugendamt aufgrund der Blindheit beider Partner von einer Anmeldung als Adoptionsbewerber abgeraten hatte, stellte das Paar dennoch diesen Antrag. Zwei von ihm beauftragte Gutachter sowie ein vom Gericht bestellter Sachverständiger attestierten dem Paar die positive Eignung

als Adoptiveltern. Das Land Oberösterreich wollte dennoch keine Eignungsbestätigung ausstellen. Daraufhin ging das Paar wegen Diskriminierung vor Gericht und erhielt in zwei Instanzen Recht. Allerdings kam der Berufungssenat zur Auffassung, das Land könne nicht zur Herausgabe einer Adoptionseignungsbestätigung verpflichtet werden. Der OGH erklärte sich gegenüber einer Eingabe des Paares für nicht zuständig. Nun wird es die Republik Österreich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrecht in Straßburg verklagen: Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das entsprechende Gesetz Oberösterreichs verletzen die Menschenrechtskonvention.